

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

25. Sitzung, 25.01.1876

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XVIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 25. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf einer Grundbuchordnung für das Herzogthum Oldenburg. (Anl. 1.)
 2. Nachträglicher Bericht desselben Ausschusses zum Entwurf einer Grundbuchordnung für das Herzogthum Oldenburg.
 3. Bericht desselben Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumsverkauf an Grundstücken vom und der Grundbuchordnung vom (Nebenanlage A. a. zu Anlage 1.)

Vorsitzender: Präsident Graepel.

Am Ministertisch die Herrn Regierungskommissaire: Oberappellationsgerichtsvicepräsident v. Beaulieu, Oberappellationsrath Tappenbeck, Obercammerrath Dr. Janssen, Appellationsrath Hattenbach, Ministerialrath Wesche.

Der Schriftführer Hayen verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Der Präsident theilt folgende Eingänge mit:

1. Schreiben der Großherz. Staatsregierung bei Vorlegung eines Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausscheidung der Bauerschaft Moorhausen aus der Landgemeinde und dem Amtsverbande Oldenburg und Vereinigung mit der Gemeinde Altenhundertorf und dem Amtsverbande Elsfleth. — Soll unter Zustimmung der Regierungs-Bevoll-

mächtigten ohne vorherige Berathung in einem Ausschuss in pleno zur Verhandlung kommen.

2. Petition der Gemeinderathsmitglieder von Böfel-Osterloh, betr. Erhebung der Bauerschaft Böfel-Osterloh, zu einer selbstständigen politischen Gemeinde. — Gelangt an den Verwaltungsausschuss.
3. Petition der Gemeindevertretungen von Eschweiler und Schmießberg, betr. die Abtrennung dieser Gemeinden von der Bürgermeisterei Birkenfeld und Zulassung zur Bürgermeisterei Niederbrombach. — Gelangt an den Verwaltungsausschuss.

Der Präsident theilt ferner mit:

Es sei ein Schreiben des Abg. Russell eingelaufen, welcher Krankheits halber um einen dreiwöchentlichen Urlaub bitte. Ebenso bitte der Abg. Graf v. Galen um Urlaub

bis zum 19. Februar d. J., um sich als Reichstagsabgeordneter zum Reichstag nach Berlin zu begeben.

Der Landtag bewilligt den erbetenen Urlaub für beide Abgeordnete.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten.

I. und II. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf einer Grundbuchordnung für das Herzogthum Oldenburg. — Anlage 1 — und

nachträglicher Bericht desselben Ausschusses zu demselben Gesetzentwurf.

Reg.-Com. **von Beaulieu**: Er sei Seitens der Staatsregierung ermächtigt mitzutheilen, daß dieselbe mit den Ausschussträgen zu dem in Rede stehenden Gesetzentwurf einverstanden sei. Er gebe anheim, ob diese Erklärung auf die Behandlung des Entwurfs im Landtage in abkürzender Weise von Einfluß sein könne.

Der Berichterstatter Abg. **Hayen**: Zunächst habe er einen Fehler zu berichtigen, welcher sich in den Bericht eingeschlichen hätte. Im Antrag 1 kommen der erste Absatz und vor dem zweiten die Nummer 1 in Wegfall und müsse es im Antrage 2 heißen „Aenderung“ statt „Aenderungen“. Sodann komme in der Vorlage mehrfach der Ausdruck „Grundsteuer Mutterrolle“ statt „Mutterrolle“ vor. Entsprechend dem nach Abfassung des Berichts gefaßten Ausschuß-Beschluß zum Einföhrungsgesetz werde allenthalben nur „Mutterrolle“ zu setzen sein, die entsprechende Aenderung solle bei der zweiten Lesung vorgenommen werden. — In materieller Beziehung habe er zur Befürwortung der Annahme des Gesetzentwurfs nichts zu sagen. Derselbe sei lediglich einen Consequenz der gestern gefaßten Beschlüsse. Was die formelle Behandlung im Landtage betreffe, so stelle er den Antrag:

der Landtag wolle den Entwurf einer Grundbuchordnung für das Herzogthum Oldenburg mit den vom Justizauschuß vorgeschlagenen Aenderungen en bloc annehmen.

Da sämmtliche Anträge des Ausschusses wesentlich nur redactionelle Bedeutung hätten, die Staatsregierung sich auch mit denselben einverstanden erklärt habe, empfehle sich die Annahme en bloc, welcher auch die Geschäftsordnung seiner Ansicht nach nicht entgegenstehe.

Der **Präsident**: Die Behandlung des Gesetzentwurfs im Landtage betreffend mache er auf §. 81 der Geschäftsordnung aufmerksam, welcher laute: „Bei Gesetzentwürfen, mögen dieselben von der Staatsregierung mitgetheilt, oder aus der Mitte der Versammlung hervorgegangen sein, findet nach Erstattung des Ausschußberichts zuerst eine allgemeine Verhandlung über die Frage statt, ob auf die Berathung der einzelnen Bestimmungen eingegangen werden soll,

wenn ein Antrag auf Ablehnung des Entwurfs oder Annahme desselben im Ganzen vorliegt.“ Dieser Paragraph passe nicht ganz auf den vorliegenden Fall, da nicht pure die Annahme des Entwurfs sondern die Annahme mit den Ausschussträgen beantragt sei. Er sei jedoch der Ansicht, daß der Antrag Hayen statthaft sei, da ein verbotender Paragraph der Geschäftsordnung nicht entgegenstehe, wenn von keiner Seite Widerspruch gegen diese Behandlung des Entwurfs erfolge, während, wenn solcher erfolge, er eine Majorisirung der Widersprechenden nicht für gerechtfertigt erachte. Er stelle die Frage, ob die beantragte Behandlung des Entwurfs zulässig sei, zur Berathung.

Reg.-Com. **von Beaulieu**: Der Vollständigkeit wegen bemerke er noch, daß die Staatsregierung gegen die vorhin vom Berichterstatter vorgenommenen Berichtigungen von Fehlern im Bericht, ebenso gegen die beantragte En-bloc-Aknahme des Entwurfs nichts zu erinnern habe.

Auf die Frage des Präsidenten erfolgte kein Widerspruch gegen die Zulassung des Antrags.

Sodann wird der Antrag Hayen ohne Debatte angenommen.

III. Bericht des Finanzauschusses über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Einföhrung des Gesetzes über den Eigenthümerwerb an Grundstücken vom und der Grundbuchordnung vom

Sämmtliche Anträge des Ausschusses — vergl. den Bericht desselben sowie das Protocoll vom heutigen Tage — wurden ohne Debatte angenommen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 26. d. M., Morgens 11 Uhr an.

Tagesordnung:

1. Bericht des Justizauschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes über Verpfändung von Schiffen, anderen beweglichen Sachen und Forderungen. — Nebenanlage G. zu Anlage 1 und Nebenanlage A. 6. —
2. Bericht des Verwaltungsauschusses, betr.:
 - a. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Armenwesen und
 - b. den Entwurf einer revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Birkenfeld. — Anl. 83.
3. Mündlicher Bericht des Finanzauschusses über die Vorlage der Großherz. Staatsregierung, betr. die Veräußerung des Grodens bei der goldenen Linie bis zum Mahnstück. — Anl. 68.

4. desgl., betr. die Verordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 7. December 1874, betr. Erlassung eines neuen Weggelttarifs. — Anl. 41.
5. desgl., betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie Activbestand der Staatsgutscapitaliencaffen der drei Provinzen des

Großherzogthums für die Finanzperiode 1870/72. — Anl. 72.

Schluß der Sitzung 11¹/₄ Uhr Vormittags.

Der Berichterstatter:

Schmann.

